

ZOLLVOLLMACHT

Ausfuhr (inkl. Wiederausfuhr und vorübergehender Ausfuhr)

-Direkte Vertretung-

Hiermit beauftragen und bevollmächtigen wir

Firma:

Straße:

PLZ /Ort:

Ansprechpartner:

Tel.:

Email:

EORI (+NL-Nr.):

AEO:

bis auf schriftlichen Widerruf die Firma

Hartmann International GmbH & Co. KG

in unserem Namen und für unsere Rechnung auf Grundlage der ADSp 2017 (*) zollamtlich abzufertigen, die Ausfuhranmeldung zu erstellen und abzugeben, diese rechtsverbindlich zu unterzeichnen und alle mit der Zollabwicklung zusammenhängenden Handlungen vorzunehmen.

Die Anmeldung durch Hartmann International erfolgt gem. Art. 18 Unionszollkodex ausschließlich im Namen und für Rechnung des Vertretenen (direkte Vertretung).

Der Unterzeichner bestätigt:

1. Wir sind Ausfuhrer / Verkäufer der anzumeldenden Waren
2. Bei den Waren handelt es sich, soweit nicht anders angegeben, um Ursprungswaren der EU
3. Die Zolltarifnummer und die Warenbeschreibung teilen wir rechtzeitig vor Erstellung der Anmeldung gesondert mit. Wir verpflichten uns, Hartmann International vorhandene, auf uns ausgestellte verbindliche Zolltarifauskünfte vor Abfertigung unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

4. Soweit wir Inhaber von für die Zollabwicklung relevanten, aktuellen Bewilligungen sind, übermitteln wir diese in Kopie rechtzeitig vor Abfertigung.
5. Die Waren sind keine Dual-Use-Güter und unterliegen nicht der Ausfuhrgenehmigungspflicht; andernfalls übergeben wir Hartmann International rechtzeitig die erforderlichen Genehmigungen im Original.
6. Verpflichtungen nach dem Außenwirtschaftsrecht unterliegen unserer Verantwortung. Bestehende Embargovorschriften, Verbote und Beschränkungen sowie sonstige Beschränkungen, insbesondere aus dem Zollrecht sowie internationaler und/oder politischer Maßnahmen zum internationalen Handel, sind eingehalten.
7. Wir übernehmen die Verantwortung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Echtheit der Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung des Auftrages erforderlich sind. Ziffer 4.1 Satz 2 ADSp 2017 bleibt unberührt.
8. Hartmann International hat das Recht, Untervollmacht zu erteilen.
9. Wir sind mit Verwendung und Speicherung unserer Daten zum Zweck der vereinbarten vertraglichen Tätigkeiten einverstanden.

Ort, Datum

Name

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift

(*)Hartmann International GmbH & Co. KG arbeitet ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017). Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken. Die ADSp sind auf unserer Webseite als Download erhältlich. Auf Anfrage senden wir Ihnen diese auch gerne zu.